



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 05.12.2025**Gewalteskalation, Medienbehinderung und behördliche Entscheidungsgrundlagen bei den Ausschreitungen in Gießen****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Ausschreitungen im Zusammenhang mit den Versammlungen und Gegendemonstrationen in Gießen haben zu erheblichen Gefährdungslagen für Teilnehmer, Journalisten und Einsatzkräfte geführt. Mehrere öffentlich zugängliche Videoaufnahmen zeigen Angriffe auf Pressevertreter, gewaltsame Blockadesituationen sowie Bereiche, in denen die Polizei zeitweise nicht die Kontrolle über die Lage hatte. Der Berichtsantrag der Grünen (Drucksache 21/3166) befasst sich zwar mit einzelnen Aspekten des Einsatzgeschehens, greift jedoch zentrale Fragestellungen nicht auf, insbesondere zur Bewertung der Versammlungsbehörde, zur Rolle gewaltbereiter Gruppen, zur Gefährdung von Medienvertretern und zur Analyse behördlicher Entscheidungsgrundlagen während des Einsatzverlaufs. Zur Wahrnehmung parlamentarischer Kontrollpflichten ist eine ergänzende Klärung dieser bislang unbehandelten Punkte erforderlich.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Die überwiegende Mehrheit der Demonstranten hat sich friedlich für die demokratischen Werte eingesetzt. Dies verdient Respekt, gerade angesichts der aktuellen Bedrohungen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Unsere Demokratie braucht Menschen, die sich aktiv für sie einsetzen. Dazu gehören selbstverständlich auch Demonstrationen und Kundgebungen.

Die Gründung einer neuen AfD-Jugendorganisation ist vor dem Hintergrund der Einstufungen der AfD in vielen Ländern als „gesichert rechtsextrem“ oder als „rechtsextremer Verdachtsfall“ besorgniserregend. In Gießen wurde zugleich ein erhebliches Gewaltpotential der Linksextremen und Autonomen sichtbar. Rund 1.000 gewalttätige und gewaltbereite Personen sowie etwa 10.000 Blockierer, die sich rechtswidrig verhielten, zeigen eine bedenkliche Dimension. Gewalt und Verhinderungsblockaden auf Autobahnen und Schnellstraßen sind niemals legitime Mittel einer Demokratie. Jede Form des Extremismus ist eine Gefahr für die Demokratie, ob von rechts oder von links.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche internen Lageeinschätzungen oder Gefahrenprognosen lagen der Versammlungsbehörde und der polizeilichen Einsatzleitung im Vorfeld der Ereignisse in Gießen vor? Bitte aufschlüsseln nach Dokumenttyp und Erstellungszeitpunkt.

Die hessische Polizei und die Versammlungsbehörde waren sich der Komplexität und der erheblichen Konfliktpotenziale bewusst und haben sich dementsprechend vorbereitet. Es wird ergänzend auf das Protokoll zur Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags, Drucksache 21/3166, in der 35. öffentlichen Sitzung des Innenausschusses verwiesen.

Frage 2 Welche Bereiche oder Zeiträume während des Einsatzgeschehens in Gießen wurden intern als phasenweise nicht vollständig beherrschbar, unübersichtlich oder nur eingeschränkt kontrollierbar eingestuft, einschließlich der jeweiligen Kriterien dieser Einstufung? Bitte aufschlüsseln nach Ort und Zeitraum.

Der Einsatz war für die Polizei äußerst anspruchsvoll. Aufgrund der polizeilichen Strategie, des gewählten Kräfteansatzes sowie des professionellen und konsequenten Vorgehens war die polizeiliche Handlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet.

- Frage 3 Welche Erkenntnisse über die Beteiligung gewaltbereiter Gruppen oder organisierter Strukturen an den Ausschreitungen in Gießen liegen der Landesregierung vor, einschließlich der jeweiligen Bewertungsquellen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle und Zeitpunkt der Erkenntnis.
- Frage 4 Nach welchen Kriterien entschied die Polizei in Gießen während der Einsatzlage, Blockadesituationen nicht unmittelbar aufzulösen oder zu unterbinden, einschließlich der zugrunde liegenden Abwägungsmaßstäbe? Bitte aufschlüsseln nach Entscheidungsgrundlage und Zeitpunkt.
- Frage 5 Welche Maßnahmen wurden während der Ereignisse ergriffen, um sicherzustellen, dass Teilnehmer politischer Versammlungen ihre jeweiligen Veranstaltungsorte erreichen konnten, einschließlich der hierbei identifizierten Hindernisse? Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme und Zeitpunkt.

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf das Protokoll zur Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags, Drucksache 21/3166, in der 35. öffentlichen Sitzung des Innenausschusses verwiesen.

- Frage 6 Welche Meldungen über Angriffe, Bedrohungen oder Behinderungen von Journalisten oder Medienvertretern gingen während der Einsatzlage in Gießen bei der Polizei ein, einschließlich der jeweiligen polizeilichen Einordnung dieser Meldungen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Meldung und Zeitpunkt.
- Frage 7 Welche internen Bewertungen oder Einsatzanalysen der Polizei oder des Innenministeriums wurden nach den Ereignissen in Gießen zur Frage der Angemessenheit des Schutzes von Medienvertretern erstellt? Bitte aufschlüsseln nach Dokumenttyp und Erstellungszeitpunkte.
- Frage 10 Welche Schlussfolgerungen oder Anpassungsbedarfe hat die Landesregierung aus behördlicher Sicht aus den Ausschreitungen in Gießen hinsichtlich Einsatzplanung, Versammlungsbewertung und Gefahrenprognosen abgeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Themenfeld und Umsetzungsstatus.

Die Fragen 6, 7 sowie 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut und gehört zu den Grundpfeilern der Demokratie. Die freie und uneingeschränkte Berichterstattung von Medienschaffenden muss jederzeit – auch unter schwierigen Bedingungen – gewährleistet sein.

Die Pressearbeit und der Umgang mit Medienvertretern nehmen einen wichtigen Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung der Polizei ein. Neben Modulen zum Versammlungs- und Presserecht gibt es unter anderem Seminare zur Einsatzkommunikation sowie die Wissens-App „Aha“, die der Polizei Leitfäden und Hinweise zum Umgang mit Medienvertretern zur Verfügung stellt.

Auch im Rahmen der konkreten Einsatzlage wurden umfassende Maßnahmen getroffen, um Medienvertretern die ungehinderte Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit zu ermöglichen und sie vor Angriffen, Einschüchterungen oder Behinderungen zu schützen.

Trotz dieser umfangreichen Bemühungen kam es zu Kritik an einzelnen polizeilichen Maßnahmen gegenüber Medienvertretern. Die Landesregierung bedauert dies. Nach Bekanntwerden der Kritik des Deutschen Journalisten-Verbands an einzelnen polizeilichen Handlungen im Zusammenhang mit der Gießener Einsatzlage traf sich der Minister des Innern für Sicherheit und Heimatschutz mit dessen Vertretern, um Einzelfälle zu erörtern und weitere Verbesserungen für die Zukunft zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, die Wissens-App „Aha“ um praxisnahe Handlungsempfehlungen, Sensibilisierungsmodule und Best-Practice-Beispiele zum Umgang mit Medienvertretern zu erweitern sowie die entsprechenden Lehrinhalte in der Aus- und Fortbildung weiter zu vertiefen.

- Frage 8 Welche Beweismittel – insbesondere Videoaufnahmen, Bodycam-Material oder Drohnendaten – wurden im Zusammenhang mit dokumentierten Gewalthandlungen in Gießen gesichert? Bitte aufschlüsseln nach Abschnitt und Beweismitteltyp.
- Frage 9 Welche strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wurden nach den Ereignissen in Gießen aufgrund von Angriffen auf Personen, Sachbeschädigungen oder sonstiger erheblicher Gewaltbereitschaft eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Delikt und Stand.

Es wurden bislang 109 Ermittlungsverfahren mit Bezug auf das Geschehen eingeleitet. Die hessische Polizei fertigt grundsätzlich durch Kamera-, Bodycam- oder Drohnenaufnahmen Videoaufnahmen vom Einsatzgeschehen zur Beweisführung an. Weitere Einzelheiten im Sinne der Fragestellungen können im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht dargelegt werden.

Im Hinblick auf die andauernde Auswertung des umfangreichen Videomaterials ist damit zu rechnen, dass weitere strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Derzeit wird maßgeblich wegen Beleidigungs- und Sachbeschädigungsdelikten sowie wegen Landfriedensbruchs, Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz, öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Körperverletzungsdelikten, Volksverhetzung, Nötigung und tätlichen Angriffen auf Polizeivollzugsbeamte ermittelt.

Die Nachbereitung ist fester Bestandteil der Polizeiarbeit. Die einsatztaktische Nachbereitung beinhaltet die Überprüfung und Auswertung des polizeilichen Einsatzes, insbesondere um Einsatzerfahrungen für die Zukunft nutzbar zu machen.

Diese Einsatznachbereitung ist noch nicht abgeschlossen.

Wiesbaden, 26. Januar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck